

**Jugendspielbereich Ronhof
Neubau einer Asphaltfläche zum Skaten**

0125-417

**Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5. der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung
städtischer Bauvorhaben**

Erläuterungen zur Beschlussvorlage für die Bauausschusssitzung am 12.03.2003

Überblick / Zusammenfassung

- **Planung**
Das GrfA plant für das Jahr 2003 den Neubau eines Jugendspielbereiches mit einer Asphaltfläche zum Skaten. Die Fläche wird über einen ca. 3,00 m breiten Schotterrasen-Pflegeweg erschlossen.
- **Vorbescheid zur Baugenehmigung**
Der Vorbescheid zur Baugenehmigung wurde am 18.01.2002 erteilt.
Es ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.
- **Entwurfsinstruktion**
Die durchgeführte Entwurfsinstruktion ergab keine nennenswerten Einwände.
Da die Grundstücksfläche im B-Plan Nr. 310 als potentiell Bau land ausgewiesen ist wird die Nutzung als Skaterplatz solange zeitlich befristet bis die Fläche tatsächlich bebaut wird.
- **Entwurf**
Die durch die Entwurf sinstruktion erhaltenen Hinweise wurden in die Planung integriert.
- **Kosten**
Die Kostenberechnung nach DIN 276 liegt der Beschlussvorlage bei.
Es wird darauf hingewiesen , dass die in der Kostenberechnung aufgeführten Gesamtkosten keine Altlastensanierung oder –sicherung enthalten sind. Das Gelände gehört nicht zu den Altlastenverdachtsflächen. Im Vorbescheid zur Baugenehmigung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass sich das Grundstück auf der ehemaligen Trasse des Ludwig-Main-Donau-Kanal liegt und durch Auffüllungen, etc. eine Bodenverunreinigung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Fürth, 24.02.2003
Baureferat